

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/021/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 20.08.2014 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss		Vorberatung
Kreistag		Beschluss

#### Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2012 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.099.792,59 € wird mit der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 20.08.2014 Az.: 20-12
---	---------------------------------

## Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012

### Anlass der Vorlage:

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2012.

### Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabschluss 2012 wurde am 16.12.2013 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/045/2013) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW, bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtüberschusses oder die Behandlung des Gesamtfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2014 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen machen wird.

Auf der Basis der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtfehlbetrages des Gesamtabschlusses 2012.

### Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012:

Der geprüfte Gesamtabschluss des Jahres 2012 weist einen Gesamtfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 1.099.792,59 € aus.

Der Ausweis des Gesamtfehlbetrages erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2012 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabschlusses zu beschließen, wie der in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtfehlbetrag gedeckt werden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2012 ausgewiesenen Fehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung i.H.v. 1.099.792,59 € mit der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz i.H.v. 18.362.896,47 € zu verrechnen